

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
7. AUGUST 1952

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 846 072

KLASSE 70c GRUPPE 640

M 9579 X / 70c

Ernst Rösler, Hamburg
ist als Erfinder genannt worden

Montblanc-Simplo-G. m. b. H., Hamburg

Flüssigkeitsbehälter

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 19. Mai 1951 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 22. November 1951

Patenterteilung bekanntgemacht am 11. Juni 1952

Die Erfindung betrifft einen Flüssigkeitsbehälter, z. B. eine Flasche mit am Flaschenkörper seitlich angebrachtem Flaschenhals.

Derartige Flaschen hat man bereits für Tinte verwendet, und sie eignen sich insbesondere für das Füllen von Füllfederhaltern, weil sie bei geringer Füllhöhe infolge der seitlichen Ausdehnung des Flaschenkörpers einen im Verhältnis zur Höhe großen Flüssigkeitsinhalt aufweisen und daher beim Füllen der Füllfederhalter das vollständige Eintauchen der Feder gestatten. Wenn jedoch der Flüssigkeitsstand geringer wird, macht das Füllen der Füllfederhalter Schwierigkeiten, und man muß die Flasche in eine schräge Lage kippen, um die Tinte in den Flaschenhals zu bringen, und muß die Flasche während des Füllens in dieser schrägen Lage halten.

Diesem Nachteil hilft die Erfindung ab, die einen flachen Flüssigkeitsbehälter mit seitlich angeordnetem Hals betrifft, der eine Stütze aufweist, die den Behälter in mehreren Kipplagen unterstützt. Nach einer besonderen Ausführungsform der Erfindung ist an dem Behälter ein schwenkbarer Bügel angeordnet, der mit einer Feststellvorrichtung, z. B. Rasten, so zusammenarbeitet, daß er den Behälter in verschiedenen Kipplagen unterstützt. Der Bügel ist zweckmäßig in Ausnehmungen der Seitenwand drehbar gelagert und kann federnd in am Boden angeordnete Rasten eingreifen. Nach einer besonderen Ausführungsform ist der Bügel mit einer Auflagevorrichtung für Federhalter usw. ausgestattet. Der Boden des Behälters verläuft zweckmäßig an der dem Hals benachbarten Seite mit stetiger Krümmung.

In der Zeichnung ist eine Ausführungsform der Erfindung beispielsweise veranschaulicht.

Fig. 1 zeigt eine Tintenflasche nach der Erfindung in gefülltem Zustand mit hochgeklapptem Bügel;

Fig. 2 ist eine Draufsicht von Fig. 1; in

Fig. 3 ist die Flasche nach Fig. 1 oder 2 in gekippter Lage veranschaulicht.

Die in der Zeichnung dargestellte Tintenflasche besteht aus einem flachen Flaschenkörper 1 mit einem ebenen Boden 2 und einem Flaschenhals 3. Nach dem Flaschenhals 3 zu verläuft der Boden 2 in stetiger Krümmung 4.

Der Flaschenkörper 1 besitzt an seinen beiden Seitenflächen eine Aufnahmevorrichtung, z. B. je eine mit einem Loch versehene Warze 5, die beim Herstellungsprozeß in dem Glas angebracht werden. Die Aufnahmevorrichtungen 5 können aber auch in jeder anderen Weise an der Flasche angebracht sein. In diese Warzen 5 greift ein im wesentlichen U-förmiger Drahtbügel 6 mit rechtwinklig abgebogenen Zapfen der Schenkel 7 ein, so daß der Bügel 6, 7 um die Löcher der Aufnahmevorrich-

tung 5 schwenkbar ist. Der Bügel kann, wie aus Fig. 1 zu ersehen ist, eine Ausbiegung 8 aufweisen, die im Ruhestand zur Auflage von Federhaltern, Bleistiften u. dgl. dient.

Der Boden 2 ist mit einem Rand 9 ausgestattet, der mehrere rillenartige Vertiefungen oder Rasten 10, 11, 12 aufweist.

Wenn der Tintenstand in der Flasche niedriger geworden ist und die Feder eines Füllfederhalters nicht mehr voll in die Tinte eingetaucht werden kann, wird der Bügel 6, 7 um die Aufnahmevorrichtung geschwenkt, so daß die Schenkel 7 in die Rasten 10 einschnappen. Bei weiterer Entleerung der Flasche wird der Bügel 6, 7 in die Rasten 11 und bei noch weiterem Senken des Flüssigkeitsspiegels in die Rasten 12 eingeführt, wie in Fig. 3 gezeigt ist. Dann ist auch bei geringem Flüssigkeitsinhalt der Tintenstand noch so groß, daß ein Füllfederhalter gefüllt werden kann.

Die Vorrichtung ist einfach und praktisch, und der Bügel 6, 7 ergibt einen sicheren Stand der Flasche. Die Erfindung ist nicht auf die dargestellte Ausführungsform beschränkt. Die Flasche kann aus Glas oder anderen in der Hitze plastischen Stoffen, wie Kunststoffen, Hartgummi oder aus Metall, bestehen. Der Bügel 6, 7 kann aus Metall oder anderen Werkstoffen bestehen. Die Rasten 10, 11 und 12 können auch an anderer Stelle angeordnet sein. Auch kann der Bügel 6, 7 durch eine andere geeignete verstellbare Stütze ersetzt werden, ohne daß vom Wesen der Erfindung abgewichen wird.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Flüssigkeitsbehälter mit seitlich angeordnetem Hals, gekennzeichnet durch eine Stütze (6, 7), die den Behälter (1) in mehreren Kipplagen unterstützt.

2. Behälter nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen schwenkbaren Bügel (6, 7), der mit einer Feststellvorrichtung, z. B. Rasten (10 bis 12), zusammenarbeitet und der den Behälter (1) in verschiedenen Kipplagen unterstützt.

3. Behälter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Bügel (6, 7) in Ausnehmungen (5) der Seitenwand schwenkbar gelagert ist und federnd in am Boden angeordnete Rasten (10 bis 12) eingreift.

4. Behälter nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Bügel (6, 7) mit einer Auflagevorrichtung (8) für Federhalter usw. ausgestattet ist.

5. Behälter nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (2) des Behälters an der dem Hals benachbarten Seite mit stetiger Krümmung (4) verläuft.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

